



**KINDERFREUNDLICHE  
KOMMUNEN**

Eine Initiative von

unicef  
für jedes Kind

Deutsches  
Kinderhilfswerk

# **Ausrichtung kommunalen Handelns an den Kinderrechten und der UN-KRK unter besonderer Berücksichtigung der Kinderfreundlichen Kommunen**

## Sonderauswertung des Hessischen Kin- derrechte-Monitorings

Stefan Deines / April 2024

**Kinderfreundliche Kommunen e.V.**  
Büro Berlin  
Leipziger Straße 119  
10117 Berlin

## INHALT

ZUSAMMENFASSUNG.....	3
EINLEITUNG .....	4
AUSWERTUNG .....	4
Ist in Ihrer Verwaltung die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) vom Namen her bekannt?..	4
Kennt Ihre Verwaltung die in der UN-Kinderrechtskonvention formulierten und in § 4 Abs. 2 der Hessischen Verfassung festgeschriebenen Kinder- und Jugendrechte? .....	5
Kennt Ihre Verwaltung die vier Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention? .....	5
Gab es innerhalb der Kommune/des Landkreises während der Jahre 2018-2022 für die Mitarbeitenden der Verwaltung Bildungsmaßnahmen/-angebote zu Kinder- und Jugendrechten?.....	6
Hat Ihre Kommune/Ihr Landkreis im Zeitraum 2018 bis 2022 Informationen zu Kinder- und Jugendrechten insbesondere zu Beteiligungsrechten von Kindern und Jugendlichen bereitgestellt? .....	7
Nimmt Ihre Kommune/Ihr Landkreis aktiv teil am.....	7
In welcher Form findet die UN-Kinderrechtskonvention in Ihrer kommunalpolitischen Arbeit konkret Niederschlag?.....	8
Erfolgt eine generelle Überprüfung von kommunalen Maßnahmen/Maßnahmen des Landkreises auf ihre Vereinbarkeit mit den Interessen und Rechten von Kindern und Jugendlichen (z.B. Kinderfreundlichkeitsprüfung)? .....	8
Welche institutionalisierten Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche gibt es in Ihrer Kommune/Ihrem Landkreis (gem. Art 12 UN-KRK)?.....	9
Welche selbstorganisierten Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung von Kindern und Jugendlichen gibt es in Ihrer Kommune/Ihrem Landkreis?.....	9
Gibt es eine(n) kommunale(n) Kinder- und/oder Jugendbeauftragte(n) oder ein kommunales Kinder- und/oder Jugendbüro bzw. ein solches Büro auf Landkreisebene? .....	10
FAZIT .....	10

## Zusammenfassung

Die vorliegende Analyse kommt zu dem Ergebnis, dass die am Programm „Kinderfreundlichen Kommunen“ teilnehmenden Städte bezüglich der Orientierung an der Kinderrechtskonvention oder der Implementierung der Kinderrechte im kommunalen Handeln insgesamt besser abschneiden als die Kommunen, die nicht am Programm teilgenommen haben.

Verschiedene Maßnahmen, die das Wissen und die Kompetenz in Bezug auf Kinderrechte steigern sowie zu ihrer Verbreitung und Implementierung beitragen, fanden sich statistisch signifikant häufiger in den Kinderfreundlichen Kommunen: Zu nennen sind hier das Angebot von Fortbildungsmaßnahmen zum Thema Kinderrechte für Mitarbeitende der Kommunen, die Bereitstellung von Materialien zum Thema Kinderrechte für die eigene Verwaltung sowie die hauptamtlichen Besetzung der Stelle einer bzw. eines kommunalen Kinder- und Jugendbeauftragten.

Auch andere Ergebnisse, die für sich betrachtet nicht statistisch signifikant sind, lassen sich im Rahmen eines Gesamtbilds betrachtet, in dem eine Tendenz dafür sichtbar ist, dass in Kinderfreundlichen Kommunen häufiger Maßnahmen in Orientierung an den Kinderrechten zu finden sind: Dies betrifft etwa die häufigere Bereitstellung von Materialien für Kinder und Jugendliche und für die Zivilgesellschaft oder die Tatsache, dass die Orientierung an der UN-KRK sich häufiger in der kommunalen Arbeit niederschlägt. Auch erfolgt eine Überprüfung der kommunalen Maßnahmen in Bezug auf Kinderfreundlichkeit in den Kinderfreundlichen Kommunen häufiger als im Durchschnitt der anderen Kommunen.



## Einleitung

An der Befragung, die Ende 2022 durchgeführt wurde, haben insgesamt 179 hessische Kommunen teilgenommen. Die vorliegende Analyse der Erhebungsergebnisse ist an der Frage orientiert, ob sich die Kinderfreundlichen Kommunen bezüglich der Orientierung an der Kinderrechtskonvention oder der Implementierung der Kinderrechte im kommunalen Handeln von den Kommunen unterscheiden, die nicht am Programm teilgenommen haben.

Für die vorliegende vergleichende Analyse wurden Kommunen mit weniger als 5.000 Einwohnern nicht berücksichtigt, da es keine Kinderfreundliche Kommune in dieser Kategorie gibt, und sie daher nicht als Vergleichsgröße herangezogen werden sollten. Für die Auswertung wurden insgesamt 136 Kommunen berücksichtigt, die sich wie folgt auf die beiden Gruppen verteilen:

Kinderfreundliche Kommunen: n = 7

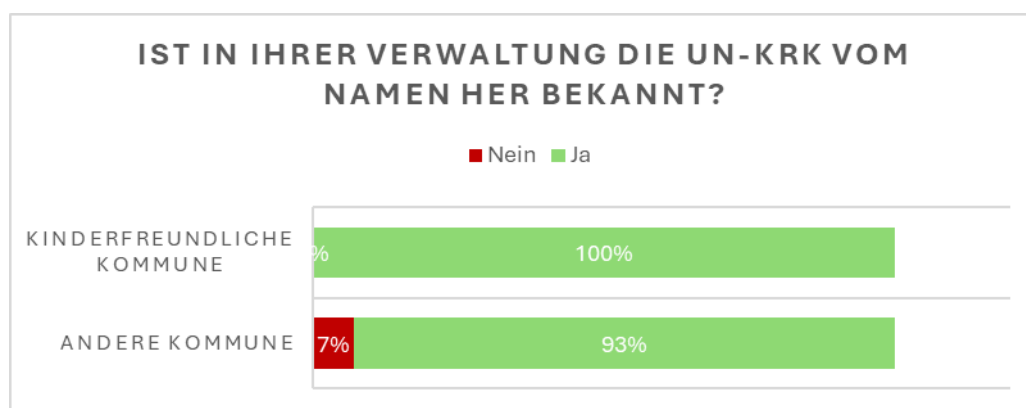
Kommunen, die keine KFK sind, über 5.000 Einwohnern: n = 129

Ob die Unterschiede zwischen den Kinderfreundlichen Kommunen und den Kommunen, die nicht am Programm teilgenommen haben, in Bezug auf die unterschiedlichen Variablen statistisch signifikant sind, wurde mit dem Exact Test nach Fisher überprüft. Bei Ergebnissen, nach denen der p-Wert kleiner 0,05 ist, ist die Signifikanz gegeben.

Bei denjenigen Ergebnissen, bei denen die statistische Signifikanz nach dem Exact Test nach Fisher gegeben ist, wird der p-Wert im Folgenden (in Klammern) angegeben. In den anderen Fällen, in denen die statistische Signifikanz nicht gegeben ist, wird der Wert nicht angegeben.

## Auswertung

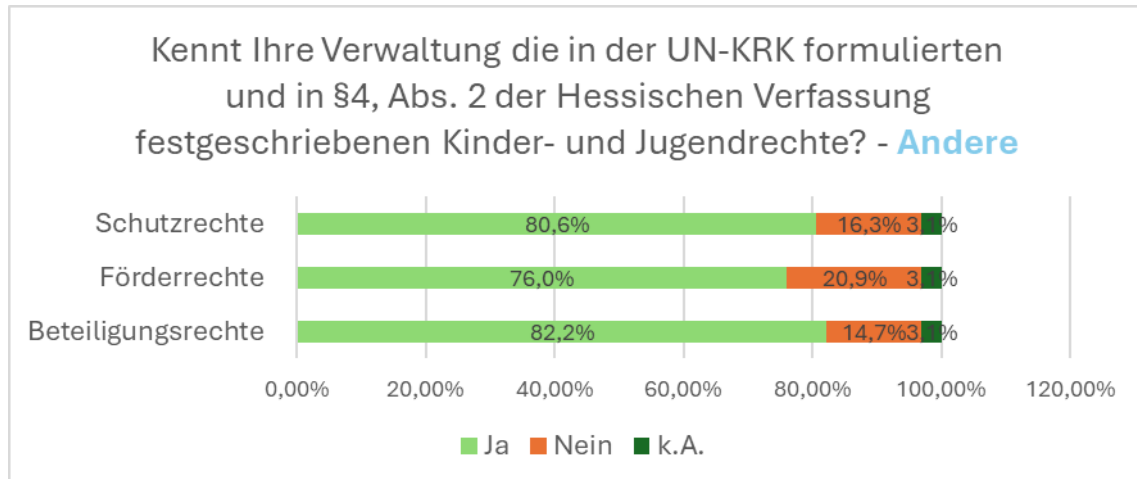
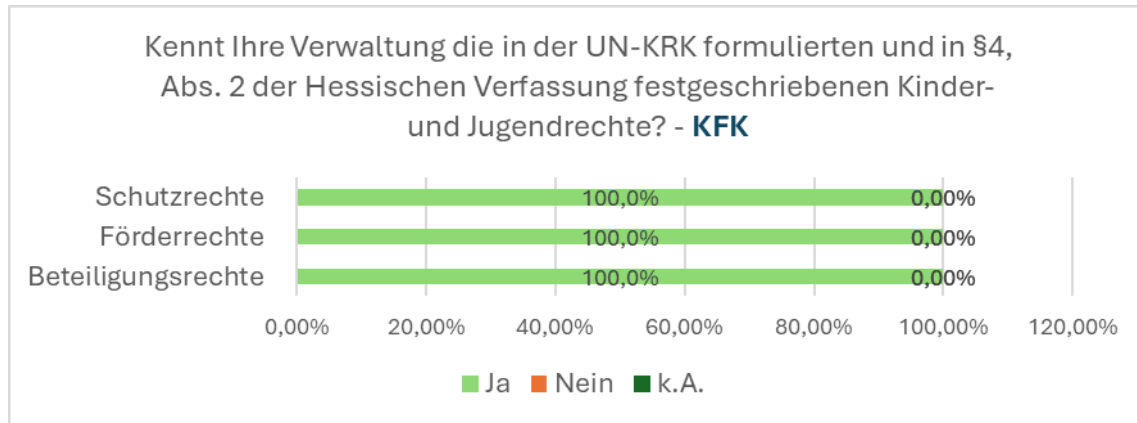
Ist in Ihrer Verwaltung die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) vom Namen her bekannt?



Die Kinderrechtskonvention ist in den Verwaltungen aller Kinderfreundlicher Kommunen aber auch in der Verwaltung der überwiegenden Mehrheit der anderen hessischen Kommunen bekannt.

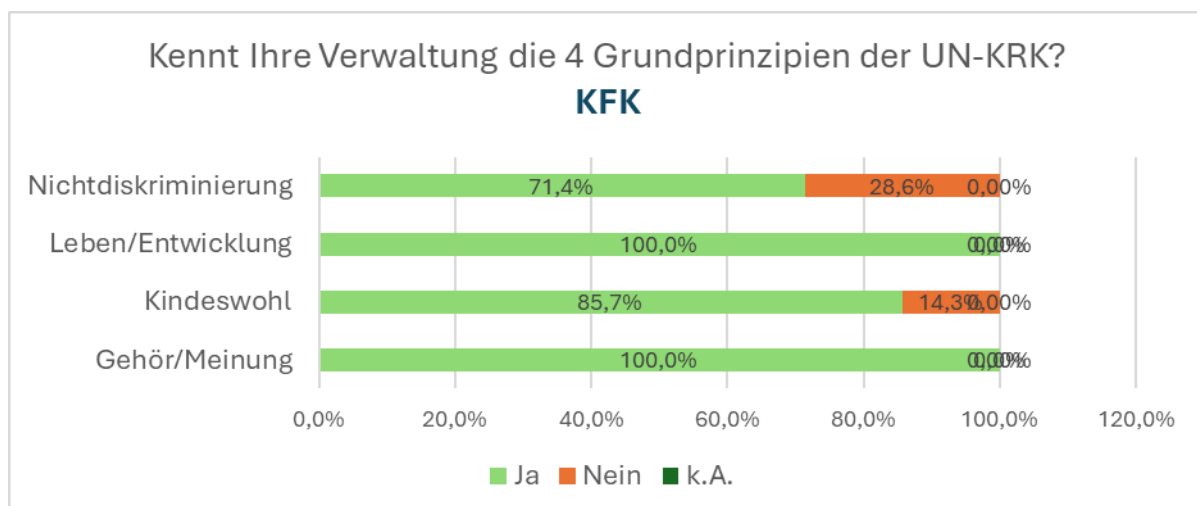


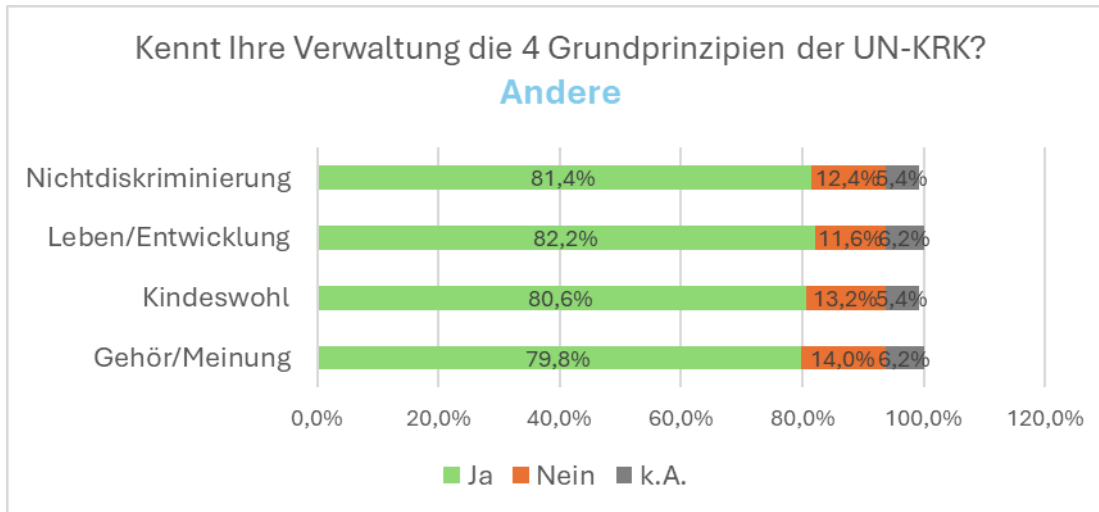
Kennt Ihre Verwaltung die in der UN-Kinderrechtskonvention formulierten und in § 4 Abs. 2 der Hessischen Verfassung festgeschriebenen Kinder- und Jugendrechte?



In allen Verwaltungen der Kinderfreundlichen Kommunen sind die in der Hessischen Verfassung festgeschriebenen Kinder- und Jugendrechte bekannt. Auch in den anderen hessischen Kommunen ist dies überwiegend der Fall; zwischen 15% und 21% Prozent der Kommunen antworten hier allerdings negativ.

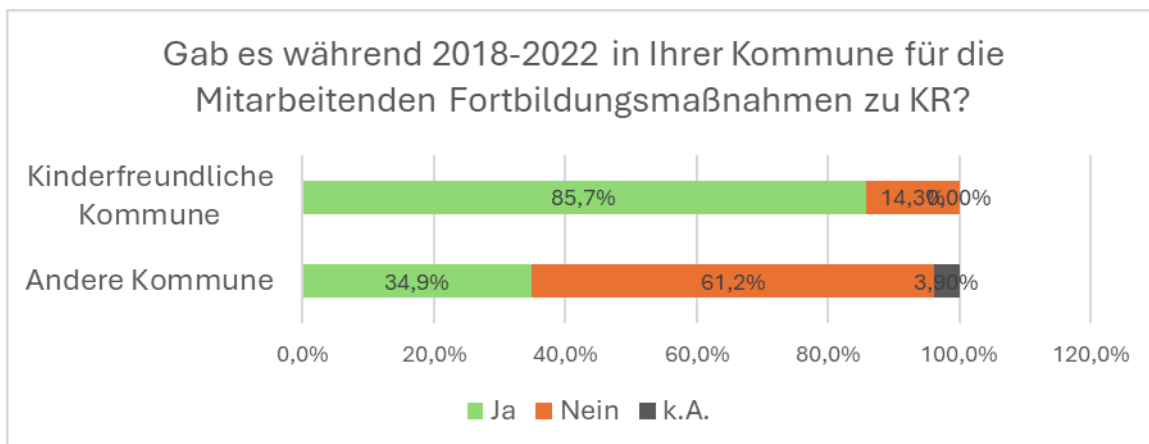
Kennt Ihre Verwaltung die vier Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention?





Zwei der vier Grundprinzipien der Kinderrechtekonvention sind bei allen Kinderfreundlichen Kommunen bekannt, die beiden anderen Prinzipien bei einzelnen KFK nicht. Die Bekanntheit der Grundprinzipien bewegt sich bei den Kommunen, die nicht am Programm teilgenommen haben, ungefähr auf demselben Stand, wie die Bekanntheit der in der Verfassung geschriebenen Kinderrechte: alle vier liegen bei um die 80%.

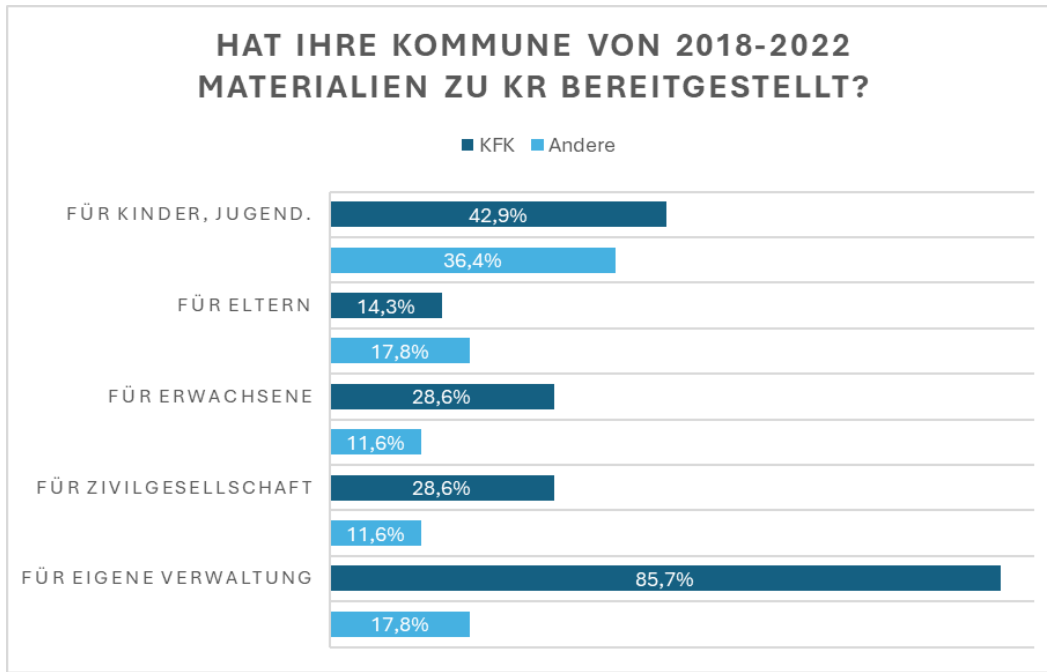
Gab es innerhalb der Kommune/des Landkreises während der Jahre 2018-2022 für die Mitarbeitenden der Verwaltung Bildungsmaßnahmen/-angebote zu Kinder- und Jugendrechten?



Das Angebot für Fortbildungen zum Themenbereich Kinderrechte für die Mitarbeitenden war in den Kinderfreundlichen Kommunen mit 86% deutlich verbreiteter als bei den anderen hessischen Kommunen, von denen lediglich 35% solche Fortbildungen angeboten haben. ( $p = 0,012$ )

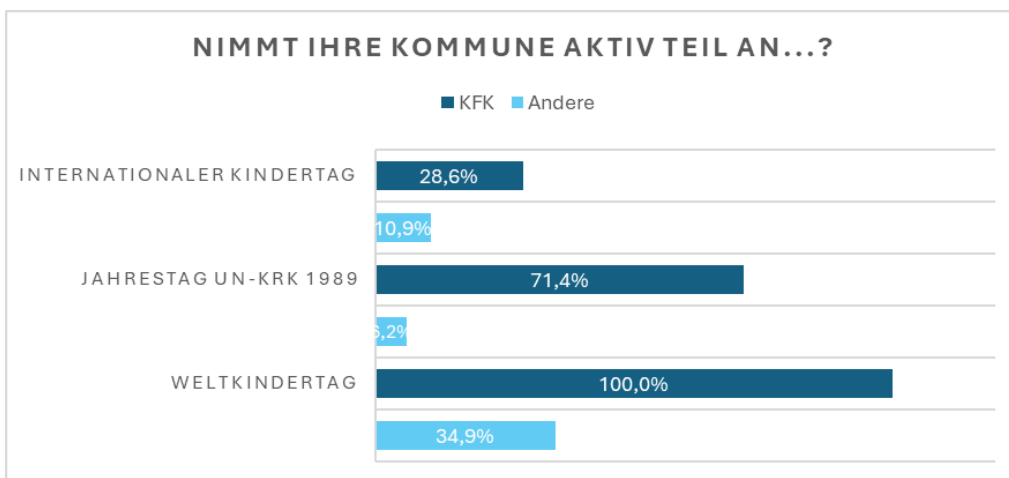


Hat Ihre Kommune/Ihr Landkreis im Zeitraum 2018 bis 2022 Informationen zu Kinder- und Jugendrechten insbesondere zu Beteiligungsrechten von Kindern und Jugendlichen bereitgestellt?



Das Bereitstellen von Materialien zum Thema Kinderrechte für die eigene Verwaltung ist in den Kinderfreundlichen Kommunen sehr häufig und ist signifikant häufiger gegeben als in den anderen Kommunen. ( $p = 0,001$ ) Auch in den Kinderfreundlichen Kommunen wird für andere Zielgruppen weniger verbreitet Material angeboten – für Kinder und Jugendliche selbst etwa in unter 50% der Kommunen. Der Unterschied zu den anderen Kommunen ist bei Material für Zielgruppen, die nicht die eigene Verwaltung sind, weniger stark ausgeprägt.

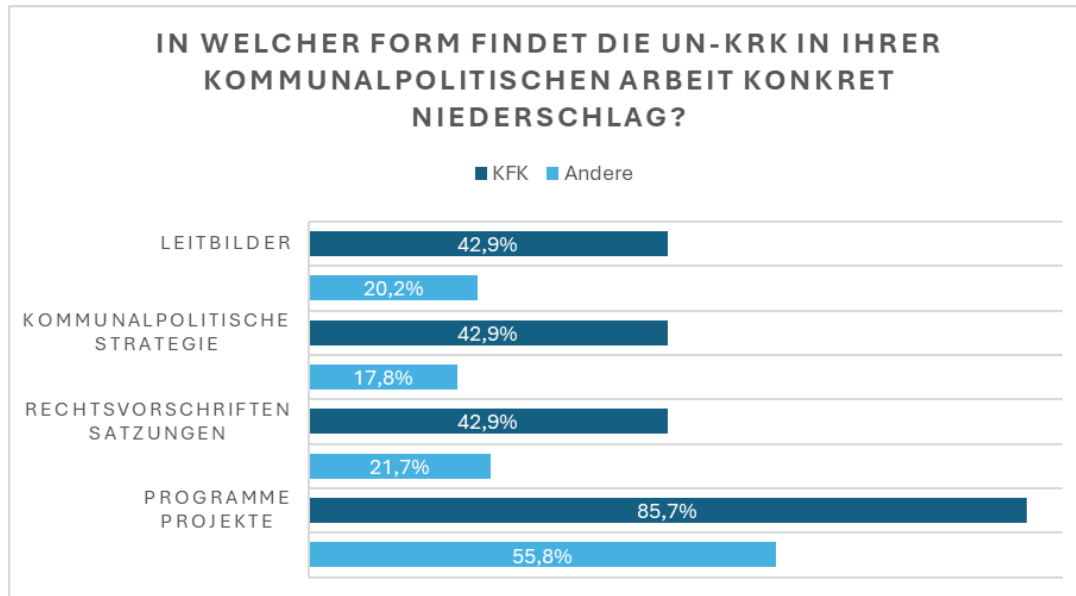
Nimmt Ihre Kommune/Ihr Landkreis aktiv teil am





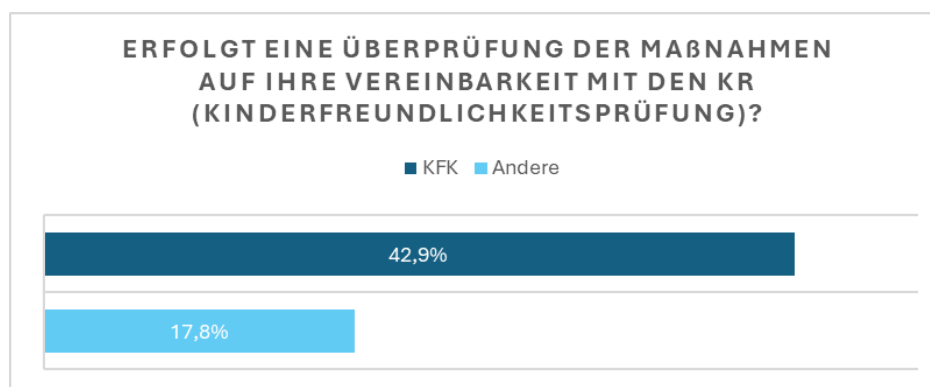
Kinderfreundliche Kommunen nehmen häufiger an Tagen aktiv teil, in denen thematisch an Kinder und Kinderrechte erinnert wird; in signifikant höherem Maß beim Jahrestag der Kinderrechte-Konvention ( $p = 0,001$ ) und beim Weltkindertag der Fall ( $p = 0,002$ ).

In welcher Form findet die UN-Kinderrechtskonvention in Ihrer kommunalpolitischen Arbeit konkret Niederschlag?



Der Niederschlag der Kinderrechte im kommunalpolitischen Handeln ist in allen Bereichen in den Kinderfreundlichen Kommunen ausgeprägter als in den anderen hessischen Kommunen – auch bei den Kinderfreundlichen Kommunen liegt der Niederschlag in Leitbild, Strategie und Rechtsvorschriften aber bei unter 50%. Den ausgeprägtesten Niederschlag findet die Orientierung an den Kinderrechten im Angebot von Programmen und Projekten.

Erfolgt eine generelle Überprüfung von kommunalen Maßnahmen/Maßnahmen des Landkreises auf ihre Vereinbarkeit mit den Interessen und Rechten von Kindern und Jugendlichen (z.B. Kinderfreundlichkeitsprüfung)?



Eine generelle Kinderfreundlichkeitsprüfung der Maßnahmen findet in unter 50% der Kinderfreundlichen Kommunen statt; und lediglich in 18% der anderen Kommunen.





Welche institutionalisierten Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche gibt es in Ihrer Kommune/Ihrem Landkreis (gem. Art 12 UN-KRK)?

<b>KFK</b>	Bis 5 J.	6-10 J.	11-14 J.	15-18 J.
Kinder-/Jugend-(Gemeinde-)Beirat	<b>14,3%</b>	<b>14,3%</b>	<b>57,1%</b>	<b>57,1%</b>
Bezirks-SuS-Vertretung	-	<b>14,3%</b>	<b>57,1%</b>	<b>57,1%</b>
Kinder-/Jugend-Parlament	-	-	-	-
Jugendringe	-	-	-	<b>14%</b>
weitere	<b>28,6%</b>	<b>57,1%</b>	<b>42,9%</b>	<b>42,9%</b>

<b>Andere</b>	Bis 5 J.	6-10 J.	11-14 J.	15-18 J.
Kinder-/Jugend-(Gemeinde-)Beirat	<b>1,6%</b>	<b>3,9%</b>	<b>8,5%</b>	<b>10,0%</b>
Bezirks-SuS-Vertretung	<b>0,8%</b>	<b>5,4%</b>	<b>17,0%</b>	<b>22,5%</b>
Kinder-/Jugend-Parlament	-	<b>7,0%</b>	<b>14,7%</b>	<b>14,0%</b>
Jugendringe	-	<b>2,3%</b>	<b>9,3%</b>	<b>11,6%</b>
weitere	<b>4,7%</b>	<b>20,9%</b>	<b>28,7%</b>	<b>33,3%</b>

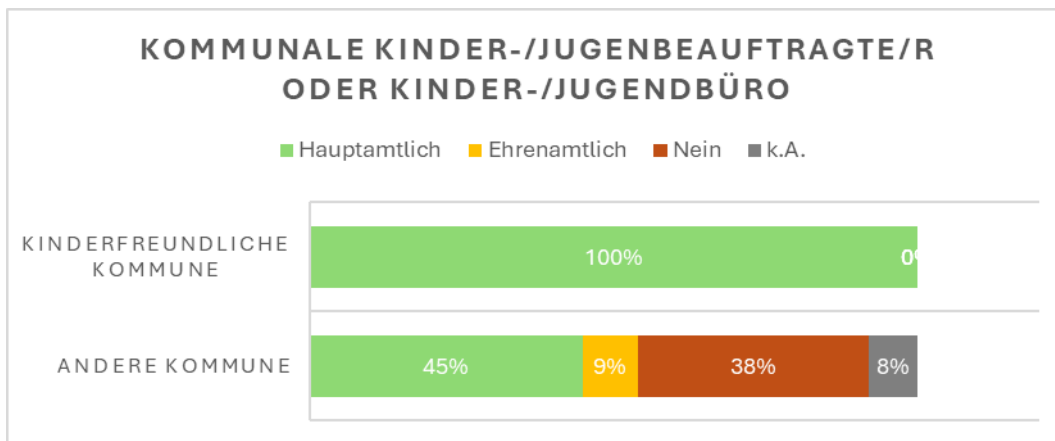
Welche selbstorganisierten Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung von Kindern und Jugendlichen gibt es in Ihrer Kommune/Ihrem Landkreis?

<b>KFK</b>	Bis 5 J.	6-10 J.	11-14 J.	15-18 J.
Jugendringe	-	-	-	<b>14,3%</b>
Heimräte	<b>14,3%</b>	<b>14,3%</b>	<b>14,3%</b>	<b>14,3%</b>
Räte oder andere Zusammenschlüsse von Kindern und Jugendlichen...				
...die in Gemeinschaftsunterkünften leben	-	-	-	-
...mit Behinderung	-	-	-	-
...mit Migrationsgeschichte	-	-	-	-
...die auf der Straße leben	-	-	-	-
Sonstiges	-	<b>14,3%</b>	<b>28,6%</b>	<b>28,6%</b>



Andere	Bis 5 J.	6-10 J.	11-14 J.	15-18 J.
Jugendringe	-	1,6%	7,0%	8,5%
Heimräte	-	3,1%	4,7%	4,7%
Räte oder andere Zusammenschlüsse von Kindern und Jugendlichen...				
...die in Gemeinschaftsunterkünften leben	-	-	0,8%	0,8%
...mit Behinderung	-	-	0,8%	0,8%
...mit Migrationsgeschichte	0,8%	0,8%	0,8%	0,8%
...die auf der Straße leben	-	-	-	-
Sonstiges	0,8%	3,9%	10,9%	12,4%

Gibt es eine(n) kommunale(n) Kinder- und/oder Jugendbeauftragte(n) oder ein kommunales Kinder- und/oder Jugendbüro bzw. ein solches Büro auf Landkreisebene?



Alle Kinderfreundlichen Kommunen haben hauptamtliche Kinder-/Jugendbeauftragte. Damit sind sie im Vergleich signifikant besser ausgestattet als die anderen hessischen Kommunen ( $p = 0,005$ ), in denen nur 45% hauptamtliche Mitarbeitende in diesem Bereich haben, und diese Position bei knapp 40% der Kommunen gar nicht besetzt sind.

## Fazit

Die Analyse der Befragungsergebnisse zeigt, dass bei den hessischen Kommunen, die zum Befragungszeitpunkt am Programm ‚Kinderfreundliche Kommune‘ teilgenommen haben, die Orientierung an der Kinderrechtskonvention und die Implementierung der Kinderrechte im kommunalen Handeln in mehreren Hinsichten häufiger gegeben bzw. stärker ausgeprägt ist als bei den Kommunen, die nicht am Programm teilnehmen.



Verschiedene Maßnahmen, die das Wissen und die Kompetenz in Bezug auf Kinderrechte steigern sowie zu ihrer Verbreitung und Implementierung beitragen, fanden sich statistisch signifikant häufiger in den Kinderfreundlichen Kommunen: Zu nennen sind hier das Angebot von Fortbildungsmaßnahmen zum Thema Kinderrechte für Mitarbeitende der Kommunen, die Bereitstellung von Materialien zum Thema Kinderrechte für die eigene Verwaltung sowie die hauptamtliche Besetzung der Stelle einer bzw. eines kommunalen Kinder- und Jugendbeauftragten. Die Fortbildung des Personals und die hauptamtliche Besetzung der Stelle haben dabei das Potenzial, die Orientierung an den Kinderrechten längerfristig in der Kommune zu verankern und sich in kommunalen Entscheidungen und Maßnahmen niederzuschlagen.

Ein Indikator dafür, dass das Thema Kinderrechte in den Kommunen sichtbar ist und als Orientierungspunkt dient, ist die aktive Teilnahme der Kommune an Fest- oder Gedenktagen, die mit den Kinderrechten und der Kinderrechtskonvention zu tun haben. Die Kinderfreundlichen Kommunen nehmen an zwei solcher Tage (dem Weltkindertag und dem Jahrestag der UN-KRK) signifikant häufiger teil als andere Kommunen.

Im Lichte dieser statistisch signifikanten Unterschiede lassen sich auch andere Ergebnisse, die für sich betrachtet nicht statistisch signifikant sind, durchaus im Rahmen eines Gesamtbilds betrachten, in dem eine Tendenz dafür sichtbar ist, dass in Kinderfreundlichen Kommunen häufiger Maßnahmen in Orientierung an den Kinderrechten zu finden sind: Dies betrifft etwa die häufigere Bereitstellung von Materialien für Kinder und Jugendliche und für die Zivilgesellschaft oder die Tatsache, dass die Orientierung an der UN-KRK sich häufiger in der kommunalen Arbeit niederschlägt (z.B. im Leitbild, der kommunalpolitischen Strategie und in Programmen und Projekten). Auch erfolgt eine Überprüfung der kommunalen Maßnahmen in Bezug auf Kinderfreundlichkeit in den Kinderfreundlichen Kommunen häufiger als im Durchschnitt der anderen Kommunen.

Insgesamt zeigt die Analyse der Befragungsergebnisse, dass ein Unterschied in Bezug auf Orientierung an den Kinderrechtskonvention und Implementierung der Kinderrechte zwischen Kinderfreundlichen Kommunen und Kommunen, die nicht an dem Programm teilgenommen haben, gegeben ist. Fortbildung und infrastrukturelle Verankerung, Maßnahmen und Aktivitäten sowie Niederschlag in der kommunalpolitischen Arbeit sind in Kinderfreundlichen Kommunen mit deutlich größerer Wahrscheinlichkeit gegeben als in den anderen Kommunen.

---

Diese Veröffentlichung wurde ermöglicht durch eine Unterstützung der Stiftung Bürgermut im Rahmen des Programms openTransfer Accelerator.